

# **Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Januar 2024 13:03**

Da muss man auch zwischen Teilzeit und Vollzeit unterscheiden.

Teilzeitkräfte bekommen mehr für die Mehrarbeit, da das IbV einfach ihre Teilzeit für die jeweilige Vertretung rechnerisch anpasst. Sprich: aus IbV-Sicht wechselt die 12-Stunden-Kraft während der Vertretung auf eine 14-Stunden-Teilzeit.

Vollzeitkräfte bekommen nur den normalen Vertretungsstunden-Satz.

(Wobei mir auch neu wäre, dass die Mehrarbeitssätze bei irgendwem höher als die normalen Stundensätze sind.)

kl. gr. frosch